

# Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

## Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meißen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff, sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charandt.

Localblatt für Wilsdruff.

Altanneberg, Firkenhain, Blankenstein, Brannsdorf, Burghardtswalde, Grotzsch, Grumbach, Grunz bei Mohorn, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Sandberg, Jähndorf, Kneufbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lambersdorf, Limbach, Soza, Mohorn, Miltig-Roigischen, Mützig, Neufkirchen, Neutanneberg, Niederwartha, Oberhermsdorf, Bohrdorf, Röhrsdorf bei Wilsdruff, Roigisch, Rothschönberg mit Verne, Sacksdorf, Schmiedewalde, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Mohorn, Seeligstadt, Spechtshausen, Taubenheim, Unterkdorf, Weistropf, Wildberg.

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. — Bezugspreis vierteljährlich 1 Mt. 30 Pf., durch die Post bezogen 1 Mt. 54 Pf. Inserate werden Montags, Mittwochs und Freitags bis spätestens Mittags 12 Uhr angenommen. — Insertionspreis 15 Pf. pro viergespaltene Corpusszeile.

Druck und Verlag von Martin Perzer in Wilsdruff. — Verantwortlich für die Redaktion Herr von Berger d. a. d. b.

No. 35.

Sonnabend, den 21. März 1903.

62. Jahrg.

### Weinbau betr.

Zu Folge Verordnung des königlichen Ministeriums des Innern vom 18. Juni 1901 werden die Weinbau treibenden des hiesigen Verwaltungsbezirks darauf aufmerksam gemacht, daß nach § 4 des Gesetzes vom 3. Juli 1883, betreffend die Unterdrückung und Abwehr der Reblauskrankheit, nicht nur die Verpflanzung und die Einföhrung bewurzelter Reben in einen Weinbaubezirk untersagt, sondern auch das Verbringen sogenannter **Blindreben**, — zur Anpflanzung neuer Rebenanlagen bestimmter unbewurzelter Reben, — aus denjenigen Fluren, in denen bisher die Reblaus gefunden worden ist, in andere Gegenden bei 150 Mark Strafe für jeden Zuwiderhandlungsfall verboten ist. Meißen, am 17. März 1903.

Königliche Amtshauptmannschaft.  
v. Schroeter.

St.

### Bekanntmachung.

Die am 1. Januar 1903 in Kraft getretenen neuen Satzungen der land- und forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft für das Königreich Sachsen liegen für die Genossenschaftsmitglieder

vom 20. März bis 5. April 1903

während der gewöhnlichen Expeditionsstunden in hiesiger Rathskanzlei zur Einsichtnahme aus. Einzelne Exemplare sind zum Preise von 10 Pf. für das Stück bei dem Vertrauensmanne, Herrn Stadtschulz- und Biegeleitbesitzer Wägel hier, zu beziehen.

Wilsdruff, am 19. März 1903.

Der Stadtrath.

Sahlenberger.

### Die Volksbewegung wider die Jesuiten.

Der Gesamtvorstand des Evangelischen Bundes hat, wie schon der Draht meldete, aus seiner außerordentlichen Sitzung in Halle am 10. und 11. März eine Eingabe an den Bundesrath gerichtet, die noch im letzten Augenblicke die höchste gesetzgebende Körperschaft des Reiches besawort, um des konfessionellen Friedens, um der Sicherheit des Reiches und der Einigkeit des deutschen Volkes willen, den § 2 des Jesuitengesetzes nicht aufzuheben. In den Hauptthesen dieser Eingabe wird gesagt:

Die Ankündigung einer auch bloß theilweisen Aufhebung des erwähnten Gesetzes hat auf die evangelische Bevölkerung Deutschlands eine tiefe Wirkung ausgeübt. Der erste Eindruck war ein geradezu niedererschütternder, und die Empfindung, daß der Weg verlassen werden sollte, den Kaiser Wilhelm I. vorgezeichnet hat, als er sagte: „Wir liegt die Führung dieses Volkes ob im Kampfe gegen eine Macht, deren Herrschaft sich in keinem Lande der Welt mit dem Frieden und der Wohlfahrt der Völker verträglich erwiesen hat“, legte sich schwer auf das Herz deutscher Patrioten. Ein Hoher Bundesrath wird aber davon Kenntniß genommen haben, daß diese Stimmung dumpfer Resignation inzwischen überwunden worden ist und einer mächtig anschwellenden, durch ganz Deutschland sich verbreitenden Bewegung Platz gemacht hat.

Weitere Kreise des Volkes sind mit uns der Ueberzeugung, daß die Wirkung der Aufhebung von § 2 des genannten Gesetzes sich nicht auf die Aenderung der rechtlichen Stellung des Jesuitenordens beschränkt. Was sie bedeutet, erklärt sich vielmehr aus der gesammten kirchenpolitischen Lage, aus welcher der Gedanke an jene Aufhebung herorgegangen ist. Auch besteht die begründete Befürchtung, daß der Beseitigung von § 2 die des § 1 folgen, und daß die Auslegung des § 1 unter den veränderten Verhältnissen aufstrebende Kämpfe hervorrufen wird.

Alle Gründe, die f. B. für den Jesuitengesetz maßgebend waren, stehen noch heute unvermindert und ungeschwächt in Geltung, und der Jesuitenorden würde es ablehnen, in irgend einem wesentlichen Punkte seine bekannten Grundsätze geändert zu haben.

Im Gegenthat zu der von dem Herrn Reichskanzler vertretenen Auffassung müssen wir bekennen, daß die konfessionellen Verhältnisse innerhalb des Reiches gegenwärtig aufs Newerliche gespannte sind. Und daran trägt nicht konfessioneller Fanatismus auf Seiten der Evangelischen die Schuld. Ist nicht vielmehr die Nachterweiterung und Rücksichtslosigkeit des ultramontanen Einflusses in allen Theilen Deutschlands mit Händen zu greifen und nahezu zur Unerträglichkeit gesteigert? Wir verweisen auf die Zustände im Königreich Bayern. Wir verweisen auf die in der Flugschriftenslitteratur und in gelehrten Werken immer lecher betriebene Schmäbung der Reformatoren, des Protestantismus, der evangelischen Frömmigkeit und Sittlichkeit unter Berufung auf päpstliche Enzykliken und Rundgebungen. Wir verweisen auf die rastlose, alle Stände, Berufe und Altersstufen umfassende Vereinstbildung in kirchlichem Interesse; auf die erstrebte Durchdringung des Verlebes, der Rechtspflege, der Bildung, des Handels und Wandels mit katholisch-konfessionellen Grundsätzen; auf die in immer

rascherem Tempo sich vollziehende Vermehrung der Ordensniederlassungen in Preußen; auf die Gründung einer katholisch-theologischen Fakultät in Straßburg „nach vatikanischem Rezept“ (vergl. das kirchliche Sonntagblatt „La Vera Roma“); auf das tiefe Verwachsen sein des Zentrums mit allen reichsfeindlichen Bestrebungen im Osten, Westen und Süden Deutschlands; auf die seit Jahrzehnten beobachtete Identifikation katholischer und polnischer Interessen. Das alles sind nicht vorübergehende Bestrebungen. Sie sind in dem Wesen der römisch-katholischen Kirche begründet, welche nach ihren Grundsätzen mit anderen Kirchen keinen Frieden halten kann; denn sie bestreitet deren Daseinsberechtigung. Nach diesen Grundsätzen hat auch der „Orden Jesu“ gewirkt, seit er ins Leben getreten ist.

Der Vorstand des evangelischen Bundes betont zum Schluß seiner gewiß beweiskräftigen Mahnung sehr richtig, daß das evangelische Bewußtsein durch die Rückkehr der Jesuiten und ihre Wirksamkeit schließlich eine Steigerung erfahren werde, daß aber vom patriotischen Standpunkt aus Millionen katholischer Volksgenossen mit ihm einer Meinung seien.

Das bestätigt eine Zuschrift, die wir vom Rhein erhalten und die feststellt, daß auch in den staatskirchlichen Gegenden des Niederrheins, die dem Ultramontanismus rettungslos verfallen schienen, sich lebhaftere Strömungen gegen eine Rückkehr der Jesuiten nach Deutschland bemerkbar machen. Versammlungen in Krefeld, Oberhausen und anderen niederrheinischen Städten haben sich unter begeisteter Zustimmung der Tausende von Theilnehmern gegen die Aufhebung des § 2 des Jesuitengesetzes erklärt und treffend heißt es in einer, im Städtchen Belbert im Regierungsbezirk Düsseldorf, an den Bundesrath beschlossenen Eingabe: „Durch die Arbeit der Jesuiten wird das religiös-sittliche Volksleben, die deutsche Bildung, die freie Wissenschaft geschädigt, das Band, das die Katholiken mit dem deutschen Vaterlande verbindet, gelockert, der konfessionelle Friede und damit die innere Einheit des Reiches untergraben.“

### Politische Rundschau.

Vom Kaiserhofe. Der Kaiser, der Tags vorher sich vom Reichskanzler Vortrag halten ließ, wohnte Donnerstags Vormittag dem Offiziersreiten der Berliner Kavallerieregimenter bei. Abends war der Monarch Gast des italienischen Botschafters. — Kronprinz Wilhelm verbrachte nach einer Meldung aus St. Pietro die Nacht zum Donnerstag vorzüglich. Sein Appetit ist gut. Die erste Ausfahrt des Prinzen Gittel wurde aufgeschoben, aber lediglich der Vorsicht halber. Ein Rückschlag ist nicht etwa eingetreten. König Georg von Sachsen ist wohlbehalten in Gardonne am Gardasee eingetroffen und lebhaft begrüßt worden.

Deutscher Reichstag. Am Mittwoch wurde die Novelle zur Seemannsordnung endgiltig angenommen und dann die Forderung für die Beibringung des Reichs an der Weltausstellung in St. Louis bewilligt. Staatssekretär Graf Posadowsky erklärte, er werde bemüht sein, von der amerikanischen Regierung Zugeständnisse zum Schutze der deutschen Aussteller zu erlangen. Hierauf erledigte das Haus den Etat für die ostasiatische Expedition, wobei

von den geforderten 12 1/2 Millionen Mt. 3 Millionen abgestrichen wurden, trotzdem Staatssekretär v. Nichthofen die Herren von der Nothwendigkeit der ganzen Summe zu überzeugen suchte.

Deutscher Reichstag. Am Donnerstag stand der Etat des Auswärtigen Amtes auf der Tagesordnung, wobei der Reichskanzler bedeutende Erklärungen abgab. Graf Bülow erwiderte nämlich auf Anfragen des Abg. v. Hertling (Ztr.), unser Vorgehen gegen Venezuela sei notwendig gewesen, wofür ja auch spreche, daß selbst England zu Gewaltmitteln griff, entgegen den Uebereicherungen seiner Handelspolitik. Die Versuche, uns bei dieser Gelegenheit mit England und Nordamerika zu verhegen, seien gescheitert an der Loyalität der beiden Regierungen und an der Ehrlichkeit unserer Politik. U. s. f. Forderungen habe Venezuela als berechtigt anerkannt, die erste Rate sei bereits geleistet. Die Kosten der Blockade tragen wir, sie seien aber nur gering. Der Dreibund bestehe unverändert fort. Er richte seine Spitze gegen Niemanden, sondern solle nur den Frieden soweit gewährleisten, wie dies einer verständigsten Politik möglich sei. Deutschland sei zwar allein stark genug, um aller Angriffe sich erwehren zu können, aber wir mühten das Bündniß doch zu schätzen. Auf keinen Fall dürfe unser Dreibund-Verhältniß v. rückt werden mit Angelegenheiten, für die er nicht ins Leben gerufen wurde, namentlich nicht mit Zoll- und handelspolitischen Fragen. (Bravos rechts.) Im Orient die Krantien aus dem Feuer zu holen, müsse Deutschland sich hüten. Wir hätten dort keine direkten Interessen. Deutschlands Mitwirkung zur Verbesserung der Zustände auf dem Balkan werde indessen niemals fehlen, wie wir überhaupt stets zur Erhaltung des allgemeinen Friedens beitragen würden. (Bravos.) Die Abgg. Haffe (ntl.) und Dertel (konl.) richteten Anträge gegen den deutschen Bevollmächtigten in Washington. Der Reichskanzler fragte Herrn Haffe, ob er von Castro etwa verlangen solle, daß dieser uns einen Sühneprinzen sende? (Heiterkeit.) Er gestehe, daß er an dem amerikanischen Sühneprinzen genug habe. (Sturm. Heiterkeit.) Wir hätten in Venezuela erreicht, was für uns erreichbar war. Der Kanzler nahm sodann Baron Sternburg in Schutz. Herr Haffe habe auch auf Beschimpfungen des Deutschthums in Ungarn verwiesen. Nun, wir könnten uns unserer dortigen Volksgenossen ebensovienig annehmen, wie denjenigen in den russischen Ostprovinzen. Er lege zu viel Gewicht auf unser Verhältniß zu Ungarn, als daß nicht unsere Gemüthsbedürfnisse zurücktreten mühten. Abg. Gradnauer (Soz.) bemängelte Deutschlands Vorgehen in Venezuela. Auf die weiteren Ausführungen verteidigte Staatssekretär v. Nichthofen die Ueberwachung und Auslieferung russischer Anführer durch Deutschland. Nach Reden der Abgg. Schrader (frs. Berg.) und Baasche (ntl.) erfolgte Vertagung. Freitag Fortsetzung.

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ veröffentlicht einen offiziellen Artikel gegen die im deutschen Volke entstandene Bewegung wider die geplante Aufhebung des § 2 des Jesuitengesetzes. Die vom Reichskanzler vielleicht selber inspirierte Rundgebung behauptet, daß diese ganze Bewegung einen künstlichen Charakter trage, und wendet sich namentlich gegen die Beschlüsse der am 10. März in Jwidau abgehaltenen Anti-Jesuitenversammlung. Im Uebrigen verteidigt der Artikel die Kirchenpolitik des Grafen Bülow,